

Antrag vom 06.12.2021	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion,
Betreff Sichere Wasserversorgung für die Landeshauptstadt Stuttgart

Im Verwaltungsrat der Landeswasserversorgung (LW) und der Bodensee Wasserversorgung (BWV) wird regelmäßig zum Stand der Wasserversorgung und zur Grundwasserneubildung berichtet. Die Technischen Leiter der LW und der BWV, Prof. Dr. Haakh und Herr Jeromin, stellen seit einigen Jahren dar, wie der Wasserverbrauch steigt, jedoch die Grundwasserneubildung drastisch rückläufig ist und die Leitungskapazitäten ausgeschöpft sind. Unser Bild, in einem wasserreichen Land zu leben, ist im Vergleich zu anderen Regionen der Welt sicher nicht falsch, der steigende Wasserverbrauch durch steigende Temperaturen stellt die Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Stuttgart jedoch vor große Herausforderungen. Die vorliegenden Fakten der Wasserversorgungsunternehmen sind ein deutlicher Warnhinweis und wir müssen Vorsorge betreiben. Um Engpasssituationen sicher administrieren zu können, wird z.B. dringend empfohlen, für heiße Sommer ein Ampelkonzept für Wassernutzungen zu entwickeln und zu verabschieden (z.B. Verbot (rot) der Gartenbewässerung, Golfplatzbewässerung; Einschränkung (gelb) der landwirtschaftlichen Bewässerung ab bestimmten Knappheitssituationen). Dies als Vorsorge für die nächsten heißen Sommer.

In den Tabellen und vor allem in den Prognosen zur künftigen Wasserversorgung in Bezug auf die immer noch stetig ansteigende Klimaerwärmung spiegelt sich ein kommendes Problem. Die Wasserversorgungsunternehmen tun heute schon alles, damit wir auch in 20, 30 Jahren in Stuttgart genügend Trinkwasser haben. Aber es wird aufwendiger, es zu generieren und aufzubereiten. Sprich, es wird auch teurer werden.

Die Wasserversorgungsunternehmen Bodenseewasserversorgung, Zweckverband Landeswasserversorgung, Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg und Wasserversorgung Kleine Kinzig haben gemeinsam ein Positionspapier der Fernwasserversorger zur sicheren Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg erarbeitet. Dieses 10-Punkte-Papier für eine sichere Wasserversorgung in Baden-Württemberg im Hinblick auf den Klimawandel liegt in Anlage bei.

Darin angesprochen sind Maßnahmen, die sowohl die Landesebene als auch die kommunale Ebene betreffen. Um aus profundem Mund zu erfahren, welche Handlungsfelder für die Stadt Stuttgart wichtig wären,

beantragen wir:

Die Landeswasserversorgung und die Bodensee Wasserversorgung berichten in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Klima und Umwelt zum Stand der Wasserversorgung im Hinblick auf den Klimawandel und den möglichen Handlungsfeldern der Landeshauptstadt.

Gabriele Munk

Benjamin Boy

Andreas Winter

Positionen zur sicheren Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg



Positionen der Fernwasserversorger zur sicheren Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg

10-Punkte für eine sichere Wasserversorgung in Baden-Württemberg im Hinblick auf den Klimawandel

1. Den Vorrang der ortsnahen Wasserversorgung ersetzen durch den Vorrang der sicheren Wasserversorgung

Begründung:

Die Projektionen zum Klimawandel belegen, dass gerade ortsnahe Wasservorkommen durch den Klimawandel massiv an Ergiebigkeit einbüßen werden. Resilienteren Verbundsystemen mit mehreren Standbeinen ist im Hinblick auf die Versorgungssicherheit deshalb der Vorrang zu geben.

2. Den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung ins Wassergesetz B.-W. aufnehmen und ein Ampelkonzept zur Wassernutzung verabschieden

Begründung:

Der Druck auf die Wasserressourcen wird durch weitere Nutzungen wie z.B. landwirtschaftliche Bewässerung deutlich zunehmen. Die Sicherheit der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist deshalb durch den Vorrang zu gewährleisten. Um Engpasssituationen sicher administrieren zu können, ist ein Ampelkonzept für Wassernutzungen zu entwickeln und zu verabschieden (z. B. Verbot (rot) der Gartenbewässerung, Golfplatzbewässerung, Einschränkung (gelb) der landwirtschaftlichen Bewässerung ab bestimmten Knappheitssituationen).

3. Die Bearbeitung des „Masterplan Wasserversorgung“ deutlich beschleunigen mit einer Fertigstellung bis 31.12.2023

Begründung:

Der Klimawandel schreitet voran und mit der bisherigen Bearbeitungsge-

schwindigkeit geht wertvolle Zeit verloren, die für die Konzeption, Finanzierung, Planung, Genehmigung und Umsetzung von Investitionen durch die Wasserversorger benötigt wird.

4. Das landesweite Kennzahlensystems zur integralen Bewertung der Resilienz der jeweiligen Wasserversorgungssysteme im Rahmen des „Masterplan Wasserversorgung“ weiter zu entwickeln und anzuwenden

Begründung:

Die verfügbaren Kennzahlen, insbesondere der „Ersatzversorgungsgrad“ erlauben es nicht, ein umfassendes Bild zur Resilienz des Versorgungssystems zu erstellen. Es müssen mindestens die Kriterien Trinkwasserqualität, Wirtschaftlichkeit (Wasserpreis), Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit abgebildet werden.

5. Es ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse mit der Kennzahl € / (L · s) für alle Projekte, die mit Fördermitteln Wasserwirtschaft im Zusammenhang mit dem Klimawandel gefördert werden sollen, anzuwenden

Begründung:

Um die Fördermittel Wasserwirtschaft im Hinblick auf den hohen notwendigen Finanzbedarf bei der Fortentwicklung der Wasserversorgungsinfrastruktur optimal einzusetzen, ist zwingend eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Priorisierung von notwendigen Investitionen vorzusehen.

6. Das Personal in der Wasserwirtschaftsverwaltung ist über alle Ebenen hinweg für das Zukunftsprojekt „Sichere Wasserversorgung Baden-Württemberg 2050“ aufzustocken

Begründung:

Beginnend mit der Auflösung der Wasserwirtschaftsämter wurde die Wasserwirtschaftsverwaltung in den letzten zwei Jahrzehnten bis zur vollständigen Überlastung ausgezehrt. Wertvolles Know-how ist altersbedingt verloren gegangen, da keine Nachfolgen aufgebaut werden konnten. Strategisch-konzeptionelle Arbeiten können nicht mehr mit eigener Kraft und eigenem Wissen gemanagt werden.

7. Die Fördermittel „Wasserwirtschaft“ aufstocken

Begründung:

Die Aufgabe „sichere Wasserversorgung Baden-Württemberg“ erfordert über Baden-Württemberg hinweg Investitionen in Höhe von mehreren Milliarden Euro. Dies wird viele Kommunen überfordern, so dass hier das Land gefordert ist und das bestehende Fördersystem zu überarbeiten ist.

8. Die Systemleistung „Spitzenbereitstellung“ für regionale Verbundlösungen durch das Land fördern

Begründung:

Gruppen- und Fernwasserversorger werden in zunehmendem Maße im dreigliedrigen Versorgungssystem der Wasserversorgung zur Spitzenbereitstellung herangezogen. Dieser Effekt wird sich durch den Klimawandel noch verschärfen. Das Vorhalten von Spitzenlastkapazitäten ist im Hinblick auf eine landesweit sichere Wasserversorgung im Landesinteresse und muss, wie auch in Verbundlösungen, finanziell förderfähig sein.

9. Noch nicht genutzte Wasserressourcen aus Wasserversorgungsgebieten/ Wassersicherstellungsgebieten zur Absicherung der regionalen und der überregionalen Wasserversorgung freigeben

Begründung:

Im gesamten Land werden die Grundwasserressourcen klimawandelbedingt unter Druck kommen. Die Entnahmen sind daher breiter auf die Fläche zu verteilen, um keine Ressource zu überlasten.

10. Flächendeckend die landwirtschaftliche Bewässerung erfassen und regeln und nur sparsame Bewässerungssysteme genehmigen

Begründung:

Die landwirtschaftliche Bewässerung wird klimawandelbedingt massiv zunehmen. Dies erhöht die Belastung auf die Ressourcen der öffentlichen

Trinkwasserversorgung. Um hier zu einem landesweit ausgebauten, regional an den jeweiligen Ressourcen orientiertes Bewirtschaftungskonzept zu kommen, ist es zwingend erforderlich, alle Wasserentnahmen zur Bewässerung („Beregnung“) zu erfassen und reglementieren zu können. Im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Wasser sind nur Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik (z. B. Tropfbewässerung statt Beregner) zuzulassen.

Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit Grauwasser so aufbereitet werden kann, dass es für Bewässerungszwecke verwendet werden (keine „Spurenstoffsенke“, mikrobiologisch bedenkenlos)





Stand: 26.04.2021